

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2023-126
Gesuchsteller: STWEG Gartenweg 20, GRIBI Bewirtschaftung AG,
Buchserstrasse 3, 5000 Aarau
Lage Baugrundstück: Gartenweg 20
Parzelle-Nr.: 1847

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Heizungsersatz: Luft-/ Wasser-Wärmepumpe im nordwestlichen Parzellenbereich
Masse: zwei Aussengeräte je 1.11 m x 60 cm x 1.42 m (HxBxL)

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 5. April 2024 bis 6. Mai 2024